

# Sitzungsvorlage

Datum: 02.11.2015  
Drucksache Nr.: **15/0328**

---

| <b>Beratungsfolge</b>                    | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Behandlung</b>         |
|--|-----------------------|---------------------------|
| Unterausschuss "Haushaltskonsolidierung" | 18.11.2015            | öffentlich / Vorberatung  |
| Haupt- und Finanzausschuss               | 25.11.2015            | öffentlich / Entscheidung |

---

## **Betreff**

### **Konsolidierungsmaßnahmen für den städtischen Haushalt**

#### **Sachverhalt / Begründung:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 auf Grund des gemeinsamen Antrages der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 15.04.2015 die Verwaltung beauftragt, Konsolidierungsmöglichkeiten im städtischen Haushalt aufzuzeigen und durch strukturelle Änderung des Verwaltungshandelns die Effizienz zu steigern und Einsparungen zu erzielen. Ferner wurde beschlossen, dass der Haupt- und Finanzausschuss einen Unterausschuss „Haushaltskonsolidierung“ einrichtet, in dem die Entscheidungen vorbereitet werden sollen.

Die Verwaltung hat ein Verfahren entwickelt, mögliche Haushaltsverbesserungen unter Klassifizierung der Aufgabenstellung (pflichtig, in Teilen freiwillig, freiwillig) aufzuzeigen und die Wirkungen eines Verzichts, Teilverzichts oder der Standardabsenkungen für die betroffenen Adressaten beschrieben. Neben den Einsparpotentialen werden auch Möglichkeiten der Ertrags-/Einnahmeverbesserung aufgezeigt. Hinsichtlich der beschriebenen Maßnahmen wird eine Aussage zur zeitlichen Umsetzung getroffen (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig umsetzbar). Dabei bedeutet kurzfristig, dass eine Umsetzung im folgenden Haushaltsjahr möglich ist, mittelfristig werden die Maßnahmen eingestuft, die innerhalb der mittelfristigen Finanzplanungsjahre (1. bis 3. auf das Haushaltsjahr folgende Jahr) und lang-

fristig, wenn eine Realisierung nicht innerhalb dieser Zeiträume möglich oder sinnvoll ist. Dabei wird auch aufgezeigt, ob es sich um eine einmalige bzw. um eine dauernde und nachhaltige Haushaltsverbesserung handelt.

Die in diesem Zusammenhang aufgezeigten monetären Verbesserungspotentiale basieren auf der aktuellen Haushaltplanung für das Jahr 2015 ff. einschließlich des 1. Nachtragshaushaltes für das laufende Jahr.

Die seitens der Verwaltung erarbeiteten Konsolidierungspotenziale sind dieser Vorlage beigefügt. Zur besseren Orientierung werden die Aufgaben mit einer Ordnungsnummer versehen, die aus dem jeweiligen Produkt und einer laufende Folgenummer besteht.

In Vertretung:

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.